

EDITORIAL

Liebe Leserin, lieber Leser,

Was im Januar mit einem Brief des Rektors am Berliner Canisiuskolleg an 600 ehemalige Schüler begann, hat sich inzwischen lawinenartig auf ganz Deutschland und die Nachbarländer ausgeweitet. Betroffen sind nicht mehr nur katholische Schulen und Internate wie das Kloster Ettal, sondern auch nicht konfessionell ausgerichtete Einrichtungen wie etwa die renommierte reformpädagogische Odenwaldschule. Das Thema hat damit nicht nur den deutschen Papst Benedikt XVI alias Josef Ratzinger und dessen Bruder als langjährigen Leiter der Regensburger Domspatzen, sondern auch den greisen Hartmut von Hentig eingeholt, dessen Lebensgefährtin als Leiterin der Odenwaldschule massiven Vorwürfen sexueller Gewalt ausgesetzt ist.

Wir haben uns angewöhnt, von (sexuellem) Kindesmissbrauch zu sprechen, ja sogar Strafnormen so zu formulieren. Semantisch mag dieser wohl aus dem Englischen abgeleitete Begriff (sexual abuse) nicht zu überzeugen, denn nicht das Kind wird missbraucht – so wenig, wie es „gebraucht“ werden kann –, sondern die Vertrauensstellung oder persönliche Nähe zu ihm. Dies ändert freilich nichts an der Verwerflichkeit des Tuns.

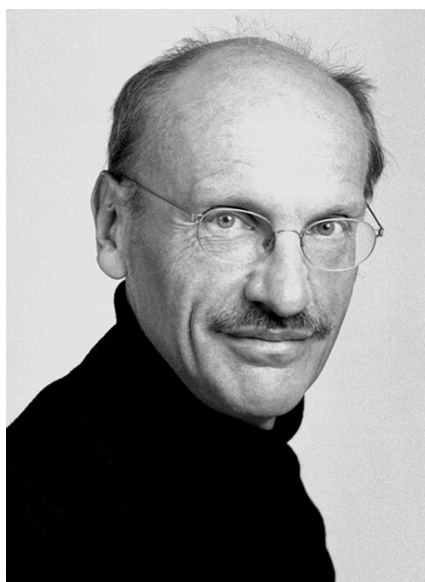
Sexuelle Gewalt – ein Strukturprinzip familialer wie institutioneller Erziehung, so möchte man angesichts der zu Tage tretenden Abgründe zynisch resümieren. Nur langsam und unter dem zunehmenden massiven Druck wächst bei den Verantwortlichen die Bereitschaft, Versäumnisse aus der Vergangenheit einzugestehen. Aufgabe aller, die persönliche, gesellschaftliche und politische Verantwortung tragen, muss es (daher) sein, die Geschehnisse der Vergangenheit aufzuarbeiten und entschlossene vertrauensbildende Schritte zu ergreifen, damit künftig solche Übergriffe – wenn schon nicht gänzlich vermieden, so doch – konsequent verfolgt werden, und betroffene Kinder und Jugendliche Beratung und Hilfe erfahren.

Inzwischen hat der runde Tisch gegen sexuelle Gewalt unter der Leitung von drei Bundesministerinnen seine Arbeit aufgenommen. Eine unabhängige „Missbrauchsbeauftragte“ (!) ist eingesetzt worden. Die Erwartungen sind hoch, was etwa die Einrichtung von Entschädigungsfonds oder die Verlängerung von Verjährungsfristen betrifft. Notwendig sind aber vor allem eine ehrliche Bestandsaufnahme und die Entschlossenheit zur Veränderung institutioneller und struktureller Bedingungen in den Einrichtungen und Diensten (z. B. Personalauswahl, Verfahrensrichtlinien, Beschwerdemanagement). Die Debatte um die Pflicht zur Vorlage erweiterter Führungszeugnisse für alle kinder- und jugendnah Beschäftigten zeigt, wie schmal der Grat zwischen Prävention und Generalverdacht ist. Für die katholische (Amts)Kirche eröffnet die existenzielle Krise die Chance und wohl auch die Notwendigkeit, ihre Sicht der Sexualmoral und des Pflichtzölibats zu überdenken. Die Kinder- und Jugendhilfe sieht sich aufgefordert, ihre Instrumente zum Schutz von Kindern und Jugendlichen, vor allem die strukturelle Heimaufsicht neu zu bewerten und sie weiter zu qualifizieren, statt sie abzubauen.

Ihr

Reinhard Wiesner

Reinhard Wiesner





**ZKJ – Zeitschrift für
Kindschaftsrecht und Jugendhilfe
herausgegeben in Verbindung mit der
Bundeskonferenz für Erziehungs-
beratung e.V.**

Grundrichtung: Die ZKJ ist eine interdisziplinär ausgerichtete Fachzeitschrift und unabhängiges Informations- und Diskussionsforum für die praktische Umsetzung und Anwendung des Kindschafts-, Jugend- und Jugendhilferechts und ihrer angrenzenden Gebiete und zeichnet sich durch die ausführliche und praxisbezogene Dokumentation der Sachgebiete und Rechtsprechung aus.

Mitherausgeber
Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e.V.
Herrnstraße 53, 90763 Fürth
Prof. Siegfried Willutzki
Prof. Dr. Dr. h.c. Reinhard Wiesner

Kooperationspartner
Bundes-Arbeitsgemeinschaft für Familien-Mediation e.V. BAFM, Berlin
BAG – Bundesarbeitsgemeinschaft Verfahrensbeistandschaft/Interessenvertretung für Kinder und Jugendliche e.V., Berlin

Schriftleiter
Prof. Dr. Dr. h.c. Reinhard Wiesner
Albestraße 9, 12159 Berlin Tel.: (030) 8100 69 98,
E-Mail: redaktion@zjkj-online.de

Prof. Siegfried Willutzki
Gertrudenhofweg 1, 50858 Köln
Tel.: (02 21) 4 84 52 20, Fax: 4 84 52 30,
E-Mail: dfgt-grips@gmx.de

Bearbeiter des Rechtsprechungsteils
Zivilrechtlicher Teil
Dr. Martin Menne, Richter am Kammergericht, Berlin,
E-Mail: redaktion@zjkj-online.de
Öffentlich-rechtlicher Teil
Prof. Dr. Dr. h.c. Reinhard Wiesner
Referatsleiter im Bundesministerium für Familie,
Senioren, Frauen u. Jugend, Berlin
E-Mail: Reinhard.Wiesner@zjkj-online.de

Herausgeberbeirat
Hartmut Gerstein, Landesjugendamt Rheinland-Pfalz,
Mainz

Ulrich Gerth, Dipl.-Psych., Erziehungsberatung
Caritasverband, Mainz
Vors. Richter am VG Christian Grube, Hamburg
Jutta Lack-Strecker, Dipl.-Psych., Bundes-Arbeitsgemeinschaft für Familien-Mediation e.V. BAFM, Berlin,
Prof. Dr. Ulrike Lehmkuhl, Psychiatrie, Psychosomatik
und Psychotherapie des Kindes- und Jugendalters, Univer-
sitätsmedizin Berlin, Charité, Campus Virchow-Klinikum
Dres. Gisela und Hans-Georg Mähler, Rechtsanwälte,
München
Klaus Menne, Bundeskonferenz für Erziehungsberatung
e.V., Fürth

Thomas Mörsberger, Karlsruhe
Prof. Dr. Helga Oberloskamp, Professorin an der Fach-
hochschule Köln

Dr. Wolfgang Raack, Direktor des Amtsgerichts Kerpen a.D.
Ingrid Rasch, Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Ju-
gendliche, Köln

Sylvia Rivet, Fachanwältin für Familienrecht, Köln
Prof. Dr. Andreas Roth, Lehrstuhl für Rechtsgeschichte
und Bürgerliches Recht der Universität Mainz

Prof. Dr. Ludwig Salgo, Frankfurt/M.
Dr. Joseph Salzgeber, Gesellschaft für Wissenschaftliche
Gerichtspsychologie GWG, München

Dr. Gerhard Schomburg, Ministerialrat, BMJ Berlin
Dr. Manuela Stötzel, Bundesarbeitsgemeinschaft Verfah-
renspflegschaft für Kinder und Jugendliche e.V., Berlin

Jutta Struck, Ministerialrätin, Berlin
Matthias Weber, Dipl.-Psych., Lebensberatung, Neuwied
Heinz-Hermann Werner, Stadtdirektor, Mannheim

Aktuelle Notizen	173
Aufsätze · Beiträge · Berichte	
<i>Michael Cirullies</i> FamFG und Vollstreckung	174
<i>Peter Schruth</i> Rechtliche Grenzen strafender Pädagogik im staatlichen Auftrag	181
<i>Katrin Lack</i> Die Beteiligtenstellung des Jugendamtes in Kindschaftssachen	189
<i>Johannes Münder</i> Anrechnung von „Erziehungshonoraren“ beim Alg II	195
<i>Rainer Frank</i> Keine Zweitadoption des von einem Lebenspartner angenommenen Kindes durch den anderen Lebenspartner	197
<i>Matthias Siegfried</i> Obligatorische Sprachtests bei Kindern: Digitaler modus operandi und elterliches Auswahlrecht	199
Dokumentation	
Hagener Leitfaden für Umgangsrechtsverfahren	204
Rechtsprechung	
Arbeits- und Sozialrecht: Bestimmung der Regelleistungen nach dem SGB II („Hartz IV-Gesetz“) nicht verfassungsgemäß BVerfG, Urteil vom 9. Februar 2010 – 1 BvL 1/09, 1 BvL 3/09, 1 BvL 4/09	205
Verfahrensbeistand: Mehrfacher Anfall der Vergütungspauschale bei Tätigwerden für mehrere Kinder BGH, Beschluss vom 17. Februar 2010 – XII ZB 46/10	205
Betreuungsunterhalt nicht miteinander verheirateter Eltern (UÄndG 2008): Darlegungs- und Beweislast für eine Verlängerung über das dritte Lebensjahr des Kindes hinaus BGH, Urteil vom 13. Januar 2010 – XII ZR 123/08	206
Kindunterhalt: Kosten der privaten Krankenversicherung OLG Koblenz, Urteil vom 19. Januar 2010 – 11 UF 620/09	206
Gerichtliche Entscheidung bei Meinungsverschiedenheit der Eltern: Zugehörigkeit zu einer Religionsgemeinschaft OLG Oldenburg, Beschluss vom 9. Februar 2010 – 13 UF 8/10 ..	208
Adoption: Keine Zweitadoption des von einem Lebenspartner angenommenen Kindes durch den anderen Lebenspartner OLG Hamm, Beschluss vom 1. Dezember 2009 – 15 Wx 236/09 ..	209
Allgemeines Persönlichkeitsrecht: Persönlichkeitsschutz von Fachkräften des Jugendamtes LG München I, Urteil vom 19. November 2009 – 35 O 9639/09 ..	210
Verfahrensbeistand: Mehrfacher Anfall der Vergütungspauschale bei Tätigwerden für mehrere Kinder OLG Celle, Beschluss vom 8. März 2010 – 10 UF 44/10	211
Verbandsinformationen	213
Rezension	215
Termine/Vorschau	216
Impressum	180